



Fachberatung

Brennnesseljauche gegen Blattläuse

Bei größerem Befall hilft oft schon das Abbrausen mit einem starken Wasserstrahl. Ein kräftiger Gewitterregen beseitigt meist das Problem. Heruntergespülte Blattläuse sind nicht in der Lage, wieder auf größere Gehölze zu klettern. Bei der Verwendung von Brennnesseljauche sollte im Garten ein **abdeckbares Gefäß** vorhanden sein, welches mit Brennnesseln, einigen Rhabarberblättern und mit Wasser gefüllt wird. Nach ca. 2 Wochen hat sich eine Jauche gebildet, die zur Läusebekämpfung eingesetzt werden kann. Dazu ist die Jauche vom Pflanzenmaterial zu trennen und 1 l Jauche mit 4 l Wasser zu verdünnen. Bevor Sie die Lösung spritzen, sollten die mit Blattläusen besetzten Blätter stichpunktartig nach **Nützlingen** untersucht werden. Sind Nützlinge vorhanden, brauchen Sie nicht spritzen. Bei Unklarheiten befragen Sie Ihren Vereinsfachberater. An Bäumen sollten **Leimringe** die Wege der Ameisen unterbrechen, die die Läuse wegen ihres Honigtaus melken. Sollten all diese Maßnahmen nichts nützen und ein Totalausfall der Ernte drohen, hilft nur ein Insektizid aus dem Gartenmarkt. Dabei ist unbedingt die Gebrauchsanleitung genau einzuhalten. Ihr Fachberater Bernd Reusmann



Aktuelles

Hunde im Kleingarten

Wir möchten alle Hundebesitzer darauf aufmerksam machen, dass lt. Rahmenkleingartenordnung, Punkt 4.1, für Hunde außerhalb des Kleingartens **Leinenzwang** besteht. Auch die Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz gilt natürlich für die gesamte Kleingartenanlage. Darin heißt es u. a. in § 4 Tierhaltung (3): Hunde müssen auf öffentlichen Straßen und in Grün- und Erholungsanlagen im Sinne des § 2 dieser Verordnung, soweit es sich nicht um ausgewiesene Freilaufflächen handelt, an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen (Ausnahme: Blindenhunde). (4): Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von Spiel- und Bolzplätzen fernzuhalten.



Recht

Die Grillsaison hat begonnen

Was gibt es Schöneres, als nach getaner Gartenarbeit mit der Familie, mit Freunden oder den Gartennachbarn den Tag bei einem **Grillfest** im Garten ausklingen zu lassen. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, wenn man gewisse Regeln beachtet. Das heißt konkret, die Nachbarschaft darf z. B. durch übermäßige Rauchbelästigung oder durch lautes Feiern und durch Abspielen überlauter Musik nicht gestört werden. In der Polizeiverordnung der Stadt Chemnitz ist eine **Nachtruhe von 22:00 - 06:00 Uhr** festgelegt und diese ist **strikt einzuhalten**. Darüber hinaus gelten folgende Ruhezeiten für lärmintensive Gartenarbeiten: Mo. - Sa. von 20:00 - 07:00 Uhr sowie sonn- u. feiertags ganztägig. Weitergehende Ruhezeitenregelungen des eigenen Vereins sind ebenfalls einzuhalten. Wenn eine größere Feier ansteht, dann lieber vorher die Nachbarn informieren oder Sie laden ihre Nachbarn gleich mit ein. Damit lässt sich so mancher Zoff und Streit vermeiden.

